

Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten »Kernfach MEDIENWISSENSCHAFT«

SEMINARARBEITEN

I Do's

- Seminararbeiten sollten vorab mit den Betreuenden abgesprochen werden. Es kann dabei für die eigene Klärung und eine erste Kontaktaufnahme sinnvoll sein, in 3-5 Sätzen den Titel, Gegenstand und die Quellen der Seminararbeit schriftlich darzulegen.
- Umfang: 25.000 Zeichen (das sind in etwa 10 Seiten).
- Die Seminararbeit sollte ein Titelblatt (Titel, Name, Matrikelnummer, Seminartitel, Semester, Datum), ein Inhaltsverzeichnis, einen gegliederten Text mit Zwischenüberschriften, ein Literaturverzeichnis, ggf. ein Abbildungsverzeichnis und eine Selbsterklärung enthalten, dass alle wissenschaftlichen Standards eingehalten worden sind.
- Beispiele medialer künstlerischer oder gestalterischer Praktiken und Techniken können Teil der Arbeit sein, sofern sie kultur- oder medienwissenschaftlich beschrieben und analysiert werden. Der Anteil künstlerischer Arbeiten sollte 1/3 der Seminararbeit nicht überschreiten und ist mit den Lehrenden vorab abzusprechen.
- Seminararbeiten sollten auf einer eigenständigen Recherche und Verwendung von mindestens 5 Titeln medien- oder kulturwissenschaftlicher Literatur beruhen. Bitte dabei beachten: Blogs, Zeitungsartikel und Magazinstrecken sind keine wissenschaftlichen Titel, sondern Primärquellen.
- Duden, Wikipedia, Brockhaus, ... sind keine zitierbaren wissenschaftlichen Sekundärquellen. Sie können aber als Ausgangspunkt einer Recherche dienen, d.h. erste, interessante Literaturhinweise für ein Brainstorming enthalten.
- Zitiert werden sollte entweder nach der deutschen oder amerikanischen Zitierweise (Harvard, MLA). Der gewählte Zitierstil (im Text oder mit Fußnoten?) sollte ohne Ausnahme beibehalten werden (☛ *Zitierstile*).
- Es muss seitengenau zitiert werden. Internetquellen sollten indes mit Orts- und Datumstempel versehen werden, allgemein und langfristig zugänglich sein, quellenkritisch behandelt werden (wer schreibt? Auf welcher Plattform? Ist die Quelle vertrauenswürdig?).
- Sekundärzitate sollten aufgelöst werden. Es sollte möglichst quellennah zitiert werden. Wenn in wenigen Fällen dagegen nur sekundär zitiert werden kann, sollte die Sekundärquelle angegeben werden.
- Es sollte zwischen Primär- und Sekundärliteratur unterschieden werden. Primärliteratur sollte immer analysiert, Sekundärliteratur in eigenen Worten wiedergegeben, ggf. ausführlicher diskutiert und kontextualisiert werden.
- Ein längeres Zitat kann die eigenen Darstellungen nicht ersetzen. Zitate sollten interpretiert werden.

- Diskriminierende Inhalte und verletzend Bezeichnungen widersprechen dem Selbstverständnis der Kunstuniversität Linz (☛ *Gleichstellungsplan*). Sind sie Forschungsgegenstand oder Teil der Quellen, die der Seminararbeit zugrunde liegen, wird empfohlen, sie als Zitat kenntlich zu machen und sie ggf. explizit zu kontextualisieren und zu interpretieren, da sie andernfalls als eigene Meinungen behandelt werden.
- Es sollte, wenn möglich, eine nichtbinäre gegenderte Sprache verwendet werden. Der Stil ist frei wählbar.

II Dont's

- Plagiate (Wortplagiate, Ideenplagiate, Strukturplagiate, ...) verletzen das Urheberrecht und die ☛ *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*. Plagierende Seminararbeiten werden mit »nicht bestanden« gewertet, an die Vizerektor*in für Lehre und die Rechtsabteilung weitergeleitet. Sollten sie Teil künstlerischer Strategien sein, das Plagieren in Teilen der Arbeit performativ vorgeführt werden, muss der historisch-theoretische Teil der Arbeit über die Strategie und die betroffenen Stellen aufklären, damit die Arbeit der Selbsterklärung nicht widerspricht.

BACHELORARBEIT

I Voraussetzung für die Betreuung einer BA-Arbeit

- Besuch eines Seminars der Betreuer*in.
- Verfassen und Abnahme eines Exposés durch die Betreuer*in
- Das Exposé sollte enthalten:
 - den Titel der BA-Arbeit,
 - das Thema (eine problem- oder theoriegeleitete Fragestellung oder eine prägnante Skizze eines Forschungsgegenstands),
 - einen Hinweis auf die zugrundeliegenden Quellen, Beispiele oder Gegenstände
 - erste methodische Überlegungen zur Vorgehensweise (wie sollen die Fragestellung, das Thema behandelt werden?),
 - eine Gliederung mit Zeitplan und
 - eine erste Literaturliste.

II Hinweise zur BA-Arbeit

- Textumfang: 75.000-112.500 Zeichen mit Leerzeichen (d. h. in etwa 30-45 Seiten).
- Seminararbeiten sollten auf einer eigenständigen Recherche und Verwendung von mindestens 10 Titeln medien- oder kulturwissenschaftlicher Literatur beruhen (Lexika-Einträge nicht mitgezählt)
- Beispiele medialer künstlerischer oder gestalterischer Praktiken und Techniken können Teil der Arbeit sein, sofern sie kontextualisiert, medienwissenschaftlich beschrieben und analysiert werden. Der Anteil künstlerischer Arbeiten sollte $\frac{1}{3}$ der BA-Arbeit nicht überschreiten und ist mit den Lehrenden vorab abzusprechen.
- Zitiert werden kann nach der deutschen oder amerikanischen Zitierweise (Harvard, MLA). Der gewählte Zitierstil (im Text oder mit Fußnoten?) sollte ohne Ausnahme beibehalten werden (☛ *Zitierstile*).
- Es sollte seitengenau zitiert werden. Internetquellen sollten indes mit Orts- und Datumsangaben versehen werden, allgemein und langfristig zugänglich sein, quellenkritisch behandelt werden (wer schreibt? Ist die Quelle vertrauenswürdig?).

- Sekundärzitate sollten aufgelöst werden. Es sollte möglichst quellennah zitiert werden. Wenn in wenigen Fällen dagegen nur sekundär zitiert werden kann, sollte die Sekundärquelle angegeben werden.
- Es sollte zwischen Primär- und Sekundärliteratur unterschieden werden. Primärliteratur sollte immer analysiert werden. Als Sekundärliteratur gelten wissenschaftliche Quellen (s. o.), die ebenso ausführlicher diskutiert und kontextualisiert werden sollten.
- Kurz: Ein längeres Zitat kann die eigene Darstellung und Analyse nicht ersetzen.
- Die BA-Arbeit sollte ein Titelblatt (Titel, Name, Matrikelnummer, Betreuernamen, Datum), ein Inhaltsverzeichnis, einen gegliederten Text mit Zwischenüberschriften, ein Literaturverzeichnis, ggf. ein Abbildungsverzeichnis und eine Selbsterklärung enthalten, dass alle wissenschaftlichen Standards eingehalten worden sind.
- Diskriminierende Inhalte und verletzende Bezeichnungen widersprechen dem Selbstverständnis der Kunstuniversität Linz (☛ *Gleichstellungsplan*). Sind sie Forschungsgegenstand oder Teil der Quellen, die der BA-Arbeit zugrunde liegen, wird empfohlen, sie als Zitat kenntlich zu machen und sie ggf. explizit zu kontextualisieren und zu interpretieren, da sie andernfalls als eigene Meinungen behandelt werden.
- Es sollte, wenn möglich, eine nichtbinäre gegenderte Sprache verwendet werden. Der Stil ist frei wählbar.
- Plagiate (Wortplagiate, Ideenplagiate, Strukturplagiate, ...) verletzen das Urheberrecht und die wissenschaftlichen Standards. Plagiierte Seminararbeiten werden mit »nicht bestanden« gewertet, an die Vizerektor*in für Lehre und die Rechtsabteilung weitergeleitet.
- Es gelten die ☛ *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Kunstuniversität Linz*.

Prof. Dr. phil. **Angela Koch**, Abt. Ästhetik und Pragmatik audiovisueller Medien,
 Prof. Dr. phil. **Gloria Meynen**, Abt. Medientheorien,
 Institut für Medien, **Kunstuniversität Linz**.

Links

☛ *Zitierstile*

<https://uni-korrekturen.de/blog/zitieren-mit-system-welche-zitierstile-gibt-es-und-wie-sehen-sie-aus%EF%BB%BF/>).

☛ *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*

https://www.ufg.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/phd_richtlinien_wiss_arbeiten.pdf.

☛ *Gleichstellungsplan*

https://www.ufg.at/fileadmin/media/interessensvertretungen/Arbeitskreis_f._Gleichbehandlung/GLP2018.p